

Vorlage Nr. 19/174-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 10.08.2016

**Bremer Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von
Arbeitsausbeutung**

A. Problem

Arbeitsmigration im europäischen Kontext wird verbreitet unter Verwendung des Begriffes „mobile Beschäftigte“ diskutiert. Hintergrund dieser Diskussion ist die Herstellung uneingeschränkter Personen- und Dienstleistungsfreiheit im Rahmen der EU-Osterweiterung.

In diesem Zusammenhang bezeichnet der Begriff „mobile Beschäftigte“ Wanderarbeiter/innen. Gemeint sind Personen anderer EU-Mitgliedstaaten, die in Deutschland Beschäftigung suchen, ohne damit zwangsläufig die Absicht zu verbinden, sich in Deutschland dauerhaft zu integrieren.¹

Erscheinungsformen der mobilen Beschäftigung können sein:

- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
(im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit)
- Anmeldung eines Gewerbes / selbständige Tätigkeit
(im Rahmen von Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit)
- Entsendung von einem im Ausland ansässigen Unternehmen
(im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit).

¹ Friedrich-Ebert-Stiftung, Vision Europa, 6. Ausgabe / März 2015, „Mobile Beschäftigung in Deutschland – zwischen prekärer Beschäftigung und extremer Arbeitsausbeutung“.

Einen Eindruck für die Bedeutung der Entwicklung geben die Daten zur Bevölkerungsentwicklung und zum Wanderungssaldo im Rahmen der EU-Migration bezogen auf das Land Bremen (Anlage 1).

Die Unterschiede in den Lebens-, Arbeits-, und Sozialbedingungen innerhalb der EU sind groß und entfalten eine Sogwirkung. Das lässt sich etwa an den Mindestlöhnen ablesen; diese betragen in Rumänien 1,40 Euro / Stunde und in Bulgarien 1,20 Euro / Stunde.²

Das außerordentliche Gefälle kann dazu beitragen, dass EU-Migranten bereit sind, Arbeitsbedingungen in Kauf zu nehmen, die unterhalb der deutschen Standards liegen. Kommen weitere Umstände hinzu (geringe Qualifikation, schlechte Sprachkenntnisse, fehlendes Rechtswissen, mangelnde Vernetzung, große Armut, besondere Notlagen etc.), kann eine Form der Erpressbarkeit entstehen, wenn diese Menschen erst einmal den Weg nach Deutschland gefunden haben. In diesen Fällen kann ein schleichender Übergang von einvernehmlicher hin zu erzwungener Arbeitsausbeutung stattfinden.

Es liegt im Interesse des Ziellandes, den dynamischen Prozess der Arbeitsmigration zu begleiten und Erscheinungsformen von Arbeitsausbeutung zu verhindern. Beschäftigung unterhalb gesetzlicher Arbeitsbedingungen und Tarifstandards geht auch zu Lasten der einheimischen Beschäftigten, die ihre Arbeitskraft nur zu regulären Bedingungen anbieten sowie der Arbeitgeber, die diese Standards beachten.

Zwar gibt es auch öffentliche Kontrollinstanzen (wie insbesondere die Zollbehörden). Gleichwohl ist die Durchsetzung von Arbeits- und Tarifbedingungen in erster Linie eine private Angelegenheit des einzelnen Beschäftigten. Mobile Beschäftigte können hier überfordert sein.

Vor diesem Hintergrund sind in anderen Bundesländern bereits Beratungsstellen für mobile Beschäftigte eingerichtet worden. Bei diesen liegt der Schwerpunkt auf arbeitsrechtlicher Beratung und Unterstützung. Das unterscheidet sie von den

² WSI-Mindestlohndatenbank, Stand Jan. 2016

(auch im Land Bremen) bereits bestehenden Migrations-Beratungsstellen sowie den seit Anfang des Jahres aus EU-Mitteln (EHAP) finanzierten Beratungseinrichtungen bei der Inneren Mission Bremen und AWO Bremerhaven. Vorbildhaft zu nennen sind insbesondere die Beratungsstellen in Niedersachsen und Hamburg (Träger: arbeit und leben e.V.) sowie die Beratungsstellen, die der DGB im Rahmen des Projektes „Faire Mobilität“ eingerichtet hat.³

B. Lösung

Das Land Bremen richtet nach dem beigefügten Konzept (Anlage 2) eine Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung ein. Der Träger wird in einem wettbewerblichen Verfahren ermittelt. Die Finanzierung erfolgt aus ESF-Mitteln. Die Projektlaufzeit ist zunächst auf zwei Jahre beschränkt (01.01.2017 – 31.12.2018). Es ist beabsichtigt, die Arbeit der Beratungsstelle zu evaluieren. Bei Erfolg und fortbestehendem Bedarf soll die Beratungsstelle nach Ablauf der Projektlaufzeit fortgeführt werden.

Der Senat hat der Einrichtung nach dem hier beigefügten Konzept auf seiner Sitzung am 28. Juni 2016 zugestimmt.⁴

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die bereitzustellenden Mittel in den Jahren 2017 und 2018 ergeben sich aus der dem Konzept beigefügten Kostenschätzung.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 „EU-Zuschüsse ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ in Höhe von 350.386 € benötigt. Die Abdeckung erfolgt in den Jahren 2017 in Höhe von 200.293 € und 2018 in Höhe von 150.093 € im Rahmen der Anschläge.

³ (http://www.boeckler.de/wsi-tarifarchiv_43610.htm).

³ <http://www.faire-mobilitaet.de/>,

<https://hamburg.arbeitundleben.de/arbeitnehmerfreiz%c3%bcgigkeit> und <http://www.mobile-beschaefigte-niedersachsen.de/typo3/index.php?id=6>.

⁴ Das Konzept hat geringfügige Änderungen erfahren. Insbesondere ist in der Kostenschätzung in der Position 3 (Sachkosten) klargestellt worden, dass nicht der Kauf, sondern nur das Leasing eines PKW finanziert werden kann. Die geschätzten Kosten sind nicht herabgesetzt worden. Es

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Das Beratungsangebot soll Männern und Frauen gleichermaßen zugute kommen. Bei der Besetzung der 1 ½ Stellen wird dem Träger aufgegeben, Gender- und Diversity-Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

- 1.) Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Einrichtung einer Bremer Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung nach dem Konzept des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie der Finanzierung aus ESF-Mitteln in Höhe von bis zu 350.386 € zu.
- 2.) Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 „EU-Zuschüsse ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ in Höhe von 350.386 € zu.

Anlagen:

- 1) Daten zur Verteilung der Bevölkerung und zum Wanderungssaldo (Auszug aus Dälken, Beratung für mobile Beschäftigte in Deutschland, Eine Bedarfsanalyse zu den gewerkschafts-nahen Beratungsstrukturen in Deutschland, 01/2016 (Hrsg. Projekt Faire Mobilität des DGB-Bundesvorstandes), S.50)
- 2) Konzept für den Aufbau einer Bremer Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung (einschließlich Kostenschätzung)

ist letztlich an dem Träger, einen Finanzierungsplan vorzulegen, der durch die Vorlage von Vergleichangebote belegt ist. Die Kostenschätzung zeigt daher nur einen groben Rahmen auf.

Hansestadt Bremen

Einwohner_innen zum 31. Dezember 2014	658.002 Personen
davon ausländische Bevölkerung insgesamt	84.542 Personen (= 12,85%)
davon Bevölkerung EU-8	11.905 Personen (= 1,81%)
davon Bevölkerung EU-2	7.882 Personen (= 1,20%)
davon Bevölkerung GIPS.....	8.787 Personen (= 1,34%)
davon Bevölkerung Kroatien	1.167 Personen (= 0,18%)
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zum September 2014	312.756 Personen
davon ausländische Beschäftigte insgesamt	24.395 Personen (= 7,80%)
davon Beschäftigte EU-8 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig).....	4.233 Personen (= 1,35%)
davon Beschäftigte EU-2 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig).....	2.277 Personen (= 0,73%)
davon Beschäftigte GIPS (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	3.600 Personen (= 1,15%)
Arbeitslose zum Juni 2015.....	37.283 Personen
davon ausländische Arbeitslose insgesamt	10.434 Personen (= 27,99%)
davon Arbeitslose EU-8	884 Personen (= 2,37%)
davon Arbeitslose EU-2	932 Personen (= 2,50%)
davon Arbeitslose GIPS.....	611 Personen (= 1,64%)
davon Arbeitslose Kroatien	56 Personen (= 0,15%)
Arbeitsuchende zum Juni 2015.....	65.917 Personen
davon ausländische Arbeitsuchende insgesamt	19.463 Personen (= 29,53%)
davon Arbeitsuchende EU-8.....	1.798 Personen (= 2,73%)
davon Arbeitsuchende EU-2.....	2.255 Personen (= 3,42%)
davon Arbeitsuchende GIPS	1.208 Personen (= 1,83%)
davon Arbeitsuchende Kroatien	109 Personen (= 0,17%)

**Wanderungssaldo aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien 2010 bis 2013
und jährliche Zuwachsraten (2012 auf 2013) für Hansestadt Bremen**

Region	2010	2011	2012	2013
EU-2	+ 521 Personen	+ 725 Personen	+ 714 Personen	+ 621 Personen (= 20,6%)
EU-8	+ 22 Personen	+ 856 Personen	+ 1.216 Personen	+ 1.315 Personen (= 43,6%)
GIPS	+ 33 Personen	+ 601 Personen	+ 944 Personen	+ 1.047 Personen (= 34,7%)
Kroatien	- 11 Personen	+ 34 Personen	- 3 Personen	+ 32 Personen (=1,1%)
Gesamt EU-2, EU-8, GIPS und Kroatien	+ 565 Personen	2.216 Personen (+ 292,21%)	+ 2.871 Personen (+ 29,56%)	+ 3.015 Personen (+ 5,02%)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Wanderungen über die Grenzen Deutschlands für die Jahre 2010 bis 2013 nach Herkunfts- bzw. Zielgebieten. Im Juli 2015 auf Anfrage des Verfassers in nach Jahresscheiben getrennten Statistiken übersendet.

**Anlage zur Vorlage für die Sitzung der staatlichen Deputation
für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 10.08.2016**

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

14.07.2016

Konzept für den Aufbau einer Bremer Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung

Im Land Bremen wird ein Beratungsangebot für mobile Beschäftigte nach folgenden Maßnahmen geschaffen:

I. Ausgangspunkt

„Mobile Beschäftigte“, d.h. ausländische Wanderarbeiter/innen, die in Deutschland Beschäftigung suchen, ohne damit ihren ausländischen Lebensmittelpunkt aufzugeben, können in besonderem Maße gefährdet sein, Opfer von Arbeitsausbeutung zu werden.

Eine solche Gefährdung besteht insbesondere dann, wenn die Verhandlungsmacht bei der Vereinbarung und Durchsetzung von Arbeitsbedingungen gering, der Betroffene mithin erpressbar ist. Dabei können insbesondere fehlende Sprach- und Rechtskenntnisse, geringer Ausbildungsstand, problematische soziale Bedingungen im Herkunftsland und mangelnde Vernetzung im Zielland eine Rolle spielen.

Es ist davon auszugehen, dass mobile Beschäftigte dieses Zuschnitts in erster Linie in besonders personalintensiven Branchen Beschäftigung finden (Baugewerbe, Gebäudereinigung, Pflege, Landwirtschaft, Gastronomie etc.).

In der aktuellen Diskussion¹ um diese Beschäftigtengruppe liegt der Schwerpunkt bei EU-Migranten/innen aus den EU-2 Staaten (Rumänien, Bulgarien) und aus Polen.

In anderen Bundesländern sind bereits Beratungsstellen für mobile Beschäftigte eingerichtet worden. Zu nennen sind hier insbesondere die Beratungsstellen in Niedersachsen und Ham-

¹ Friedrich-Ebert-Stiftung, Vision Europa, 6. Ausgabe / März 2015, „Mobile Beschäftigung in Deutschland – zwischen prekärer Beschäftigung und extremer Arbeitsausbeutung“; Dälken, Beratung für mobile Beschäftigte in Deutschland, Eine Bedarfsanalyse zu den gewerkschafts-nahen Beratungsstrukturen in Deutschland, 01/2016 (Hrsg. Projekt Faire Mobilität des DGB-Bundesvorstandes), S. 6; Diakonie Deutschland (Hrsg.), Von Arbeitsausbeutung bis Menschenhandel, Grundlagen und Praxistipps für die Beratung, 2015, 2. 44-46.

burg sowie die Beratungsstellen, die der DGB im Rahmen des Projektes „Faire Mobilität“ eingerichtet hat.²

Nach dem Vorbild dieser Beratungsstellen soll auch im Land Bremen eine Beratungsstelle eingerichtet werden.

II. Projektlaufzeit

Die Einrichtung einer Beratungsstelle für mobile Beschäftigte im Land Bremen wird befristet auf zunächst 2 Jahre. Die Laufzeit beginnt am 01.01.2017 und endet am 31.12.2018.

III. Steuerung

Die Steuerung der Beratungsstelle obliegt SWAH als Auftraggeber.

In einem Beirat sollen insbesondere Vertreter/innen von Arbeitgebern (UVHB) und Beschäftigten (DGB) eingebunden werden, ggf. auch die konsularischen Vertreter der Zielgruppe, die Kammern (insbesondere Arbeitnehmerkammer), die Zollbehörde und die Polizei.³ SWAH beruft die Mitglieder des Beirates nach Einrichtung der Beratungsstelle. Der Beirat soll die Vernetzung der Beratungsstelle unterstützen und Impulse für die Beratungstätigkeit geben. Die Beratungsstelle trägt dem Beirat aus der Beratungsarbeit vor und erstellt dazu jeweils aktuelle statistische Auswertungen; die Berichte der Beratungsstelle werden im Beirat erörtert.

IV. Berichterstattung

Der Träger hat Fallprotokolle zu führen, Datenbanken zu pflegen und dem Auftraggeber zu bestimmten Zeitpunkten Evaluationsberichte vorzulegen (jeweils 2 Wochen nach Ablauf von 15 und 24 Monaten). Nach Ablauf von 15 Monaten ist ein erster Evaluationsbericht, nach 24 Monaten ein abschließender Evaluationsbericht vorzulegen. Auf der Grundlage des Evaluationsberichtes entscheidet die Deputation über eine Fortsetzung der Maßnahme; dem Beirat wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

V. Finanzierung

Das Projekt soll aus ESF-Mitteln finanziert werden.

² <http://www.faire-mobilitaet.de/> ; <http://www.mobile-beschaefigte-niedersachsen.de/typo3/index.php?id=6>.

³ Im Beirat der nieders. Beratungsstelle sind eingebunden: Polizei, Zoll, Wirtschaftsministerium, Kirchen und die Beratungsstelle.

Im 2-jährigen Projektzeitraum wird mit Personal- und Sachkosten in Höhe von 350.385,95 € gerechnet. Einzelheiten ergeben sich aus der in der Anlage beigefügten Kostenschätzung.

VI. Auswahlverfahren

Sobald die Zustimmung der Deputation vorliegt, ist der Träger der Beratungsstelle im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens zu ermitteln. Mit seiner Bewerbung hat der Antragsteller ein Konzept mit Finanzierungsplan vorzulegen.

Das vom Antragsteller vorzulegende Konzept hat insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1.) Zielgruppe („mobile Beschäftigte“)

- Die Zielgruppe wird weit gefasst. Zielgruppe sind „mobile Beschäftigte“. Damit stehen Menschen im Fokus,
 - die aus dem Ausland kommen,
 - im Land Bremen arbeiten, gearbeitet haben oder zu arbeiten beabsichtigen und
 - im Land Bremen oder im niedersächsischen Umland ihren Wohnort haben.

- Es wird keine Eingrenzung der Zielgruppe nach folgenden Kriterien getroffen:
 - Europäische Herkunft / Staatsbürgerschaft

Personen mit EU-Herkunft (insbesondere: EU2, EU8 und GIPS) sollen im Mittelpunkt der Arbeit stehen (und zwar insbesondere EU2 und Polen). Auf diese Personengruppe soll die mehrsprachige Werbung (Homepage, soziale Netzwerke, Flyer etc) abzielen und sich – zumindest zunächst – beschränken; auch die Sprachkenntnisse der Berater/innen sind darauf zu konzentrieren.

Gleichwohl sollen weder Ausländer/innen nicht-europäischer Herkunft noch ggf. deutsche Staatsbürger abgewiesen werden, wenn diese ein Beratungsanliegen mit Bezug zu Arbeitsausbeutung vortragen. Das sollte auch in der Bezeichnung der Beratungsstelle deutlich werden („Bremer Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung“). Die derzeitigen Migrationsbewegungen insbesondere aus Drittstaaten sollten nicht gänzlich ausgeklammert werden; zumindest in der ersten Phase des Projektes, in der es insbesondere um ei-

ne Bestandsaufnahme geht, sollte der Bedarf möglichst ohne Einschränkung nach der Herkunft erfasst werden, so dass ein Überblick gewonnen und etwaige Problemlagen identifiziert werden können.

Es soll sichergestellt werden, dass die Beratungsstelle auch den türkischsprachigen Menschen bulgarischer Staatsangehörigkeit, die derzeit in großer Zahl Kunden der Jobcenter sind, als Beratungsstelle bekannt ist und offen steht.

- Lebensmittelpunkt/Wohnort

Lebensmittelpunkt bzw. Wohnort sind keine Ausschlusskriterien. Insbesondere sind gerade auch etwaige Anfragen aus dem Ausland - ggf. im Rahmen von Präventionsarbeit – zu bearbeiten. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung, mit den niedersächsischen Beratungsstellen, die vom Träger innerhalb der ersten drei Monate abzuschließen und dem Auftraggeber vorzulegen ist, ist die Zusammenarbeit bzgl. der Fälle mit Bezug zum niedersächsischen Umland zu klären.

- Art der Beschäftigung

Es spielt keine Rolle, wie das Beschäftigungsverhältnis ausgestaltet ist, ob als sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis oder geringfügige Beschäftigung, ob als Leiharbeit oder als Arbeit im Rahmen einer Entsendung. Auch Personen, die selbständig tätig sind oder waren (etwa im Rahmen einer werkvertraglichen Konstruktion), können die Beratung in Anspruch nehmen.

2.) Zweck der Beratungsstelle

Die Arbeit der Beratungsstelle ruht auf 3 Säulen:

1. Reaktion, d.h. Beratung von Betroffenen von Arbeitsausbeutung;
2. Prävention, d.h. vorbeugende Beratung und Information;
3. Aufklärung, d.h. die Beratungsstelle hat ein Dunkelfeld (arbeitsausbeuterische Lagen im Land Bremen, insbesondere im Zusammenhang mit „mobiler Beschäftigung“) zu beleuchten und ihrem Auftraggeber Daten aus ihrer Arbeit zu liefern.

Im Einzelnen:

- Reaktion: In erster Linie soll sich die Beratung konzentrieren auf das Thema Arbeitsausbeutung und Betroffenen Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

Gegenstand der Beratung ist die gesamte „Pyramide der Arbeitsausbeutung“.⁴ Abgedeckt werden sämtliche Schattierungen des Phänomens: von einvernehmlich ungünstigen Arbeitsbedingungen bis zu Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Dabei ist zu erwarten, dass der Nachfrage-Schwerpunkt – entsprechend dem Bild der Pyramide – im Bereich vorenthaltener Arbeitsbedingungen liegen wird, insbesondere bei vorenthaltenem Lohn.

Die weite Fassung der Zuständigkeit berücksichtigt auch, dass eine Unterstützungsstruktur für Opfer von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung, d.h. für das obere Ende der „Pyramide der Arbeitsausbeutung“, im Land Bremen bislang nicht besteht. Insbesondere konzentriert sich die bei der Inneren Mission angesiedelte Bremische Betreuungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution (BBMEZ) bislang auf das Thema Zwangsprostitution von Frauen.

- Prävention: Im Rahmen eines präventiven Ansatzes hat die Beratungsstelle Arbeitsausbeutung auch vorzubeugen. Dazu gehört auch eine Vernetzung mit Institutionen und Organisationen in den Herkunftsländern sowie Öffentlichkeitsarbeit.
- Aufklärung: Politik, Verwaltung und weiteren Handlungsträgern soll ein systematischer Einblick in dieses Arbeitsmarkt-Segment gegeben werden. Instrument sind hier Berichterstattung und Evaluation.

Mit den drei Ansätzen (Reaktion, Prävention und Aufklärung) leistet die Beratungsstelle einen Beitrag

- zur Verhinderung von Lohndumping und Ausbeutung
- zur Verhinderung von Schmutzkonkurrenz
- zur Ordnung am Arbeitsmarkt.

Ihre Einrichtung liegt damit im Gesamtinteresse der Bremischen Arbeitgeber und Beschäftigten.

3.) Aufgaben

- Aufbau der Beratungsstelle (räumliche Einrichtung, mehrsprachige Web-Präsenz, mehrsprachiger Auftritt in Sozialen Netzwerken wie Facebook, Bewerbung mit Flyern,

⁴ Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, „Von Arbeitsausbeutung bis Menschenhandel, Grundlagen und Praxistipps für die Beratung“, Handreichung zur Unterstützung und Vernetzung der Beratungsarbeit, 08/2015, S. 7: http://www.diakonie.de/media/P150297_DD_Arbeitsausbeutung-Menschenhandel.pdf.

Ausrichtung und Teilnahme an Veranstaltungen, Work-Shops, Vorträgen, Aktionstagen etc.)

- Beratung (auch präventiv), stationär im Haus/Büro sowie aufsuchend, inhaltliche Beratung und Unterstützung unter Berücksichtigung der Vorgaben des RDG nach dem Vorbild der Beratungsstellen in Niedersachsen und Hamburg und der Beratungsstellen des DGB-Projektes „Faire Mobilität“ (also nicht nur Verweisberatung)
- Vernetzung (insbes. mit Arbeitnehmerkammer, Gewerkschaften, Betriebsräten, Jobcentern, Arbeitsagentur, Zoll, DRV, Polizei, anderen Beratungsstellen, insbes. auch Pflegeberatungsstellen, mit Hilfs-Organisationen / Institutionen in den Herkunftsländern, mit Konsulaten)
- Kooperation und Austausch mit den Beratungsstellen in Niedersachsen und Hamburg
- Kontinuierliche Fortbildung (z.B. Teilnahme an Workshops des Projektes „Faire Mobilität“ etc.)
- Berichterstattung gegenüber dem Auftraggeber zu regelmäßigen Zeitpunkten (insbesondere differenzierte Zahlen zu den Städten, zur Herkunft, Sprache, Ausbildung und Geschlecht der Kunden, zu den Problemlagen / Beratungsgründen, zu den Arbeitgebern/Betrieben, zum Erfolg der Problemlösung, zu den Zugangswegen und den Beratungsformen)
- Geschäftsstelle des Beirates (Organisation von Sitzungen, Terminvereinbarungen, Einladungen, Protokolle, vorbereitende Unterlagen etc.)

4.) Rollenverständnis / Grundsätze der Beratung

- Die Beratung darf dem öffentlichen Interesse in keinem Fall zuwiderlaufen.
- In diesem Rahmen und unter Beachtung der Vorgaben des Rechtsdienstleistungsgesetzes⁵ ergreift die Beratungsstelle zugunsten der Person, die Opfer von Arbeitsausbeutung geworden ist, Partei und vertritt ihre Interessen.

⁵ Hierzu: Grenzen der Rechtsberatung – das Rechtsdienstleistungsgesetz, in: Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, „Von Arbeitsausbeutung bis Menschenhandel, Grundlagen und Praxistipps für die Beratung“, Handreichung zur Unterstützung und Vernetzung der Beratungsarbeit, 08/2015, S. 33: http://www.diakonie.de/media/P150297_DD_Arbeitsausbeutung-Menschenhandel.pdf .

- Die Beratung erfolgt für den Beratungssuchenden kostenfrei und freiwillig.

5.) Personelle Ausstattung der Beratungsstelle

- Insgesamt 1 ½ Beschäftigungsvolumen, mind. 2 Mitarbeiter/innen
- Bei der Stellenbesetzung hat der Träger Gender- und Diversity-Gesichtspunkten Rechnung zu tragen.

6.) Qualifikation der Mitarbeiter/innen

Das Qualifikationsprofil ist hoch; ggf. sind Ausschreibungsfristen zu verlängern.⁶ Die Leitungskraft sollte über eine Hochschulausbildung verfügen; die/der Mitarbeiter/in sollte über Kenntnisse in Büroorganisation, Webdesign und Datenbankpflege verfügen. Im Übrigen bedarf es bei beiden Kräften folgender Kompetenzen:

- Fachliche Kompetenz
 - Arbeits-, sozial-, aufenthaltsrechtliche Kenntnisse
 - Kenntnisse in Beratungstätigkeit
- Sprachliche Kompetenz
 - Deutsch, Englisch und wenigstens eine osteuropäische Sprache (polnisch, rumänisch oder bulgarisch) fließend; wünschenswert türkisch⁷

⁶ John, „Bericht zur Entwicklung und Umsetzung des Projekts >Faire Mobilität - Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv<, Berichtszeitraum 01.01.2014 – 31.12.2014“, 07/2015, S. 9.

⁷ Die Erfahrungen der Beratungsstellen (Faire Mobilität, nieder. Beratungsstellen) zeigen, dass die Sprachkompetenz der Berater/innen einen wesentlichen Einfluss auf die erreichte Zielgruppe hat. Mit Blick auf das EU-Zuwanderungsgeschehen im Land Bremen sollte der Schwerpunkt daher auf Bulgarisch, Polnisch und Rumänisch gelegt werden. Statistisches Landesamt Bremen, Pressemitteilung vom 19. Oktober 2015, „Zuwanderung und hohe Geburtenraten sorgen für Einwohnerplus im Land Bremen 2014“: „Insbesondere der Wanderungsaustausch mit den EU-Ländern trägt die Entwicklung, die Wanderungssalden mit den meisten EU-Ländern sind positiv. Die höchsten Wanderungsgewinne werden mit Bulgarien (+1 233), Polen (+883), Rumänien (+363), Italien (+304) und Griechenland (+249) erzielt. Sowohl gegenüber den anderen europäischen Ländern (+937) als auch außereuropäischen Staaten (+2 451) ergeben sich positive Salden. Die Zahl der Zuzüge aus Syrien hat sich im Vergleich zum Jahr 2013 verdreifacht (1 007), Menschen aus Syrien stellten 2014 nach Bulgarien und Polen die drittstärkste Gruppe der Zuwanderer im Land Bremen.“ Außerdem: Statistisches Jahrbuch 2015 (<http://www.statistik.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen65.c.2044.de>), S. 39 (Ausländer am 31.12.2014 nach Staatsangehörigkeiten) nach Größe im Land Bremen: 1. Türken (24.335), 2. Polen (9.821), 3. Bulgaren (5.721), 4. Russen (3.121), 5. Portugiesen (2.642), 6. Serbien u Montenegro (2.536), 7. Syrer (2.455), 8. Italiener (2.366), 8. Rumänen (2.068).

- Soziale Kompetenz
Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit, Interkulturelle Kompetenz, Belastbarkeit, Selbstmotivation, Teamfähigkeit

7.) Räumliche Ausstattung

- Die Beratungsstelle hat während der Laufzeit des Projektes in beiden Städten des Landes Bremen jeweils ein Büro zu unterhalten, das den Betroffenen offen steht und bekannt gemacht wird. Das stationäre Angebot und die auf die Zielgruppe abzustimmenden Öffnungszeiten sind offensiv in den Zielsprachen zu bewerben. Ideal wären Büros bei der Arbeitnehmerkammer oder den Gewerkschaften, die ggf. kostenfrei im Rahmen einer Kooperation zur Verfügung gestellt werden.

8.) Sachausstattung

- 1 KFZ (VW Bus o.ä.) für aufsuchende Beratung; im Zweifel geleast.

9.) Andocken an bestehende Beratungsstrukturen

- Die Beratungsstelle dockt an bestehende Beratungsstrukturen an.⁸

Anlagen: Kostenschätzung

⁸ Entsprechend der Vorgabe des Beschlusses der Bremischen Bürgerschaft am 26.05.2016: „Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Einrichtung einer mobilen Beratungsstelle zu veranlassen, die mobile Beschäftigte im Land Bremen in arbeits- und tarifrechtlichen Frage in räumlicher Nähe zu ihren Arbeitsorten berät und an bestehende Beratungsstrukturen angedockt ist.“

Anlage

Kostenschätzung			Modellprojekt : Beratungsstelle für mobil Beschäftigte mit aufsuchender Funktion				
					1.Jahr	2. Jahr	Summe ESF-Mittel
1	Personalkosten						
	1,00	BV	TV-L 12, Stufe 4	AN-Brutto	55.197,38 €	55.197,38 €	110.394,76 €
				AGA	11.136,07 €	11.136,07 €	22.272,14 €
				VBL	3.560,23 €	3.560,23 €	7.120,46 €
				BG	1.490,33 €	1.490,33 €	2.980,66 €
				AG-Brutto	71.384,01 €	71.384,01 €	142.768,02 €
	0,5	BV	TV-L 10, Stufe 3	AN-Brutto	22.396,80 €	22.396,80 €	44.793,60 €
				AGA	4.518,55 €	4.518,55 €	9.037,11 €
				VBL	1.444,59 €	1.444,59 €	2.889,19 €
				BG	604,71 €	604,71 €	1.209,43 €
				AG-Brutto	28.964,66 €	28.964,66 €	57.929,32 €
					100.348,67 €	100.348,67 €	200.697,35 €
2	Dolmetschdienste						
	pro Woche 6 Std, Vergütungsgruppe 2 (JVEG) =70 €, 48 Wochen				20.160,00 €	20.160,00 €	40.320,00 €
3	Sachkosten						
	2 Büroräume Miete ´30 qm á 12 € warm				8.640,00 €	8.640,00 €	17.280,00 €
	Verbrauchsmaterial: 2 Pers ´60€/Monat				1.440,00 €	1.440,00 €	2.880,00 €
	Benzin, PKW-Steuer und Versicherung, 12.000 KM/Jahr				1.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €
	Öffarbeit /Flyer usw.				2.500,00 €	1.000,00 €	3.500,00 €
	PKW (Leasing)				40.000,00 €		40.000,00 €
	Büroausstattung				4.000,00 €		4.000,00 €
	Sonstiges und Fortbildung				1.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €
5	Externe Dienste- Website und -design, incl. Gebühren						
					6.152,00 €	1.452,00 €	7.604,00 €
4	Verwaltungskosten						
					15.052,30 €	15.052,30 €	30.104,60 €
	Summe				200.292,97 €	150.092,97 €	350.385,95 €
Berechnung: Kosten / Beratung				- Arbeitstäglige Beratungen (geschätzt)	2	(aufsuchende Beratung)	
				- Arbeitstage pro Jahr	200		
				- Anzahl Beratungen in 2 Jahren	800		
				Ergebnis: Erwartete Kosten pro Beratung	437,98 €		